

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóšebuz



Antrag

Antrags-Nr.: 014/20

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion CDU

Antragsdatum:

11. Mai 2020

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	20.05.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.05.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Neufassung der Satzung zur Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen für die Stadt Cottbus/Chò`sebusz

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:

Die Stadtverwaltung Cottbus wird beauftragt, im 2. Halbjahr 2020 eine Neufassung der Satzung zur Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen für die Stadt Cottbus/Chò`sebusz der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die gegenwärtige Satzung bedarf einer dringenden Aktualisierung, denn es gibt weder eine gültige Gemeindeordnung des Landes Brandenburg von 2001, noch eine gültige Hauptsatzung aus dem Jahr 2004, auf die die aktuelle Satzung + Durchführungsbestimmung Bezug nehmen. Ebenso gab es inzwischen Organisationsveränderungen in der Stadtverwaltung Cottbus (Fachbereiche statt Ämter usw.). Gleiches gilt für die Durchführungsbestimmungen zur Benennungs- und Umbenennungssatzung für die Stadt Cottbus/Chò`sebusz.

In einer neuen Satzung bzw. in der dazugehörigen Durchführungsbestimmung ist festzuschreiben, wer bzw. welche gesellschaftlichen Organisationen Vorschläge für eine Benennung oder Umbenennung von Straßen oder Plätzen nach verstorbenen Persönlichkeiten vornehmen können und welche Verfahrensweise sich daraus ableitet. Dabei muss das Prinzip gelten, dass Umbenennungen von Straßen, Plätzen und Parkanlagen nur in Ausnahmefällen zulässig sind. Diese Ausnahmen (z.B. aus historischen Gründen, bei Eingemeindungen usw.) sind zu definieren.

Jörg Schnapke/ Vorsitzender der Fraktion CDU

Beschlussniederschrift

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: